

Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH • Postfach 2125 • 55011 Mainz

Herrn
Werkleiter Kai Becker
Verbandsgemeindeverwaltung
Fachbereich 5 – Werke und kommunale Unternehmen
Marktplatz 1
66869 Kusel (Standort Altenglan)

Kai.becker@vgka.de

Ihre Zeichen
Nachricht vom
Unsere Zeichen
Bearbeiter
Herr Kauer
Telefon-Durchwahl
(0 61 31) 23 98-0
Telefax-Durchwahl
(0 61 31) 23 98-129
E-Mail
mkauer@kommunalberatung-rlp.de
smeiborg@gstbrp.de
Datum
03. Mai 2026

Kalkulation der laufenden Entgelte in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan Sitzung des Arbeitskreis WKB am 27. Januar 2026

Sehr geehrter Herr Becker,

gerne übermitteln wir Ihnen eine Zusammenfassung der Ausführungen und Empfehlungen zur Entgeltkalkulation aus der Sitzung des Arbeitskreis „Wiederkehrender Beitrag“ der Verbandsgemeinde Kusel- Altenglan am 27. Januar 2026.

1. Vorbemerkungen

In der Sitzung haben folgende Institutionen bzw. Sachverständige/Referenten vorgetragen:

- Becker Büttner Held (BBH) – Rechtsanwälte, Steuerberater, Unternehmensberater; Herr Rechtsanwalt Daniel Schiebold
- Verband kommunaler Unternehmen (VKU); Frau Dr. Annkathrin Griesbach
- Mittelrheinische Treuhand Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft; Herr Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Harald Breitenbach
- Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH Herr Werkleiter Manfred Kauer.

Ausgangspunkt der Betrachtungen und Ausführungen waren folgende Aspekte:

- Möglichkeiten der Gestaltung von Entgeltsystemen in der Bundesrepublik Deutschland und im Besonderen im Land Rheinland-Pfalz (darin enthalten öffentlich-rechtliche Systeme und privatrechtliche Systeme)
- Bewertung der Entgeltsysteme unter Berücksichtigung folgender Kriterien:
 - Rechtsicherheit
 - Betriebswirtschaftliche Wirkungen
 - Anforderungen an Entgeltkalkulationen
 - Verwaltungspraktikabilität.

2. Zusammenfassung der Bewertung und Empfehlungen der Sachverständigen und Experten

Die wesentlichen Aussagen fassen wir wie folgt zusammen:

- Bei der Kalkulation von Entgelten ist das Entgeltsystem und die Entgelthöhe respektive das Entgeltaufkommen zu unterscheiden. Das Entgeltaufkommen ist unter Beachtung der Grundsätze von § 8 Kommunalabgabengesetz RLP (KAG) zu ermitteln. Davon zu unterscheiden ist das Entgeltsystem, welches lediglich die Kostenverteilung festlegt.
- Das KAG lässt folgende Möglichkeiten der Entgelterhebung (Entgeltarten) zu:
 - ✓ Benutzungsgebühren
 - ✓ Grundgebühren
 - ✓ Wiederkehrende Beiträge.
- Der Einrichtungsträger (Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan) entscheidet im eigenen Ermessen, ob und in welchem Umfang die oben angeführten Entgeltarten genutzt werden. Die Anwendung dieses Ermessen hat das Oberverwaltungsgericht RLP (OVG) in mehreren Urteilen entschieden.
- Im Zuge einer Gesamtbetrachtung wurde auch die Möglichkeit der Erhebung privatrechtlicher Entgelte diskutiert. Es handelt sich hierbei um die Erhebung von Baukostenzuschüssen und Grund- und Arbeitspreisen. Aufgrund der Nachteile (Baukostenzuschüsse nur bis 70 % der Investitionskosten, Steuerpflicht bei der Erhebung von Entgelten im Abwasserbereich sowie der Anwendung privaten Rechts bei der Erhebung) soll diese Alternative nicht verfolgt werden.
- Ergänzend wurde als Alternative die Erhebung von Grundgebühren diskutiert. Diese Alternative ist möglich. Anerkannter Grundgebührenmaßstab ist der Zählermaßstab, der auf die Größe des Wasserzählers abstellt. Die in der Praxis üblichen Bandbreiten sind allerdings sehr groß. Die Erhebung einer Grundgebühr setzt allerdings im Gegensatz zu einem wiederkehrenden Beitrag die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtung voraus. Eine Gebühr ist die Gegenleistung für die tatsächliche Inanspruchnahme einer öffentlichen Einrichtung. Ein wiederkehrender Beitrag ist die Gegenleistung für die mögliche Inanspruchnahme einer öffentlichen Einrichtung. Über einen wiederkehrenden Beitrag tragen mithin auch die Eigentümer unbebauter Grundstücke, für die alle Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung errichtet und vorgehalten werden, zur Kostentragung bei und entlasten die Gebührenschuldner.

Bewertung des Entgeltsystem der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Vorbemerkung

Bei der Bewertung von Entgeltsystemen sind die Rechtssicherheit, die Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze und betriebswirtschaftlicher Auswirkungen sowie der Erhebungsaufwand der Entgelte für die Verwaltung (Kosten-Nutzen-Analyse) entscheidend.

Übereinstimmende Bewertung der Sachverständigen/Experten:

- Das Entgeltsystem der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ist rechtssicher und entspricht der ständigen höchstrichterlichen Rechtsprechung in RLP.
- Das System berücksichtigt die maßgeblichen rechtlichen Vorgaben des Kommunalabgabenrechtes RLP und der maßgebenden allgemeinen Grundsätze der Abgabenerhebung (Äquivalenzprinzip, Gleichbehandlungsprinzip).
- Die Entgeltstruktur und Verteilung der Kosten entspricht der Kostenstruktur im Wasserwerk und Abwasserwerk, beide geprägt von einem hohen Fixkostenanteil.
- Die Anwendung von Flächenmaßstäben bildet eine klar kalkulierbare Verteilungsgrundlage und ermöglicht diesbezüglich eine Verstetigung der Entgelte.
- Die Einbeziehung wiederkehrender Beiträge bei der Entgeltgestaltung führt zu einer gerechteren Verteilung der Kosten, da auch die Eigentümer unbebauter Grundstücke zur Kostentragung herangezogen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auch für die unbebauten Grundstücke errichtet und vorgehalten werden.
- Eine Änderung des bestehenden Entgeltsystem wird aus vorgenannten Gründen nicht empfohlen.

In diesem Kontext ist ergänzend auf folgendes hinzuweisen:

- a) Das Entgeltsystem hat sich bewährt und ist in der Bevölkerung anerkannt. Dies belegt die geringe Anzahl an Widersprüchen im Verhältnis zur Gesamtzahl der veranlagten Grundstücke bei der letzten Jahreshauptveranlagung.
- b) Eine Änderung des Systems würde zu erheblichem Verwaltungs- und Kostenaufwand führen, da neue Grundlagendaten zu erheben und mittels Grundlagenbescheid festzusetzen wären.

Abschließend dürfen wir feststellen, dass eine Änderung des Entgeltsystems nicht angezeigt und zielführend ist. Weiterhin können wir Ihnen mitteilen, dass viele Kommunen in Rheinland-Pfalz ihr Entgeltsystem entsprechend dem „System der VG Kusel-Altenglan“ angepasst haben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



RA JUDr. Stefan Meiborg
Geschäftsführer



Manfred Kauer
Vorstand/Werkleiter